

Ausschreibung

Organisation und Durchführung des Güstrower Inseeefestes

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt die Organisation und Durchführung des Inseeefestes in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (mit einer Verlängerungsoption um maximal zwei weitere Jahre) extern erbringen zu lassen.

Das Güstrower Inseeefest kann auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblicken. Entstanden durch die am Insee anliegenden Wassersportvereine und Bootshausbesitzer wurde hier ein volkstümliches Fest etabliert, das immer am ersten Wochenende im August beide Seiten des Insees festlich miteinander verbindet.

Traditionell treffen sich jedes Jahr bis zu zehntausende Besucher unterschiedlicher Generationen um miteinander zu feiern. Dabei finden sportliche Aktivitäten neben Kinderanimation bis hin zu Fahrgeschäften, Gastronomie und einem abwechslungsreichen ganztägigem Bühnenprogramm statt.

I. Leistungen des Bewerbers

Dem Bewerber obliegt die hauptverantwortliche Organisation und Durchführung des Güstrower Inseeefestes in den Jahren 2018, 2019 und 2020. Ziel ist eine überregionale Vermarktung des Standortes Güstrow, welche alle Generationen umfasst und neue Besuchergruppen erschließt.

Der Bewerber verpflichtet sich mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen im Falle eines Zuschlages zur Durchführung dieser Veranstaltung.

Das wirtschaftliche Risiko trägt der bezuschlagte Bewerber dabei allein.

Folgende Anforderungen sind bei der Erbringung zu erfüllen:

- Finanzierung des Inseeefestes
- Einberufung einer Arbeitsgruppe zur Organisation des Inseeefestes, in der die wichtigsten Akteure (Veranstalter, Politik, Stadt, Vertreter aus Gewerbe, Vereinen, Verbänden ect.) vertreten sind
- Erfüllung der ordnungsamtlichen und sonstigen behördlichen Auflagen (u.a. Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe oder ggf. Auflagen zur Absicherung des Feuerwerks)
- Gewährleistung der Sauberkeit und Ordnung des gesamten Veranstaltungsgeländes
- Die Erreichbarkeit der anliegenden Hotels/Jugendherberge sowie für die Anlieger muss während der Veranstaltungszeit inclusive. Auf- und Abbau gewährleistet sein
- Der Aufbau erfolgt nach Übergabe der Fläche durch die Stadt, frühestens jedoch am Donnerstag vor der Veranstaltung; der Abbau am Sonntag nach Veranstaltungsende bis max. 22 Uhr. Die Flächenrückgabe der bereinigten Fläche an die Stadt erfolgt am Dienstag nach dem Veranstaltungsende
- Haftung für Kosten durch entstandene Schäden
- aktive Vermarktung der Veranstaltung über alle verfügbaren Medien (Internet, Radio, Print)

Um einen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, ist der bezuschlagte Bewerber in seiner Entscheidung der einzubindenden Partner grundsätzlich frei. Es ist aber vorrangig den ortsansässigen Anbietern die Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen. Dabei ist sicherzustellen, dass mindestens vier Güstrower Gastronomen eingebunden werden, soweit eine Bereitschaft gegeben ist.

Die Einwerbung von Sponsoren ist gestattet.

II. Leistungen der Barlachstadt Güstrow

Folgende Leistungen werden von der Barlachstadt Güstrow erbracht:

- Übertragung eines Exklusivrechtes zur Organisation und Durchführung des Inseeefestes über den vereinbarten Zeitraum an den bezuschlagten Bewerber
- die ordnungsgemäße Anmeldung der Veranstaltung

- Kostenfreie Bereitstellung der Veranstaltungsfläche
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Inseeefestes
- Übertragung des Hausrechtes für den Zeitraum der Veranstaltung (inkl. der Zeiten des Auf- und Abbaus) an den bezuschlagten Bewerber
- Sicherstellung der exklusiven Nutzbarkeit der Veranstaltungsfläche für den Zeitraum der Veranstaltung (inkl. der Zeiten des Auf- und Abbaus)
- Zusicherung, dass die durch den Bewerber erzielten Einnahmen vollständig bei diesem verbleiben
- ggf. Gewährung eines Zuschusses
- Zusicherung, dass keine genehmigungspflichtigen Großveranstaltungen im Umkreis von 5 km zugelassen werden

III. Inhalt der Bewerbungsunterlagen

Zur Beurteilung der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Veranstaltungskonzept
(inkl. Budget – u.a. einschließlich Darstellung des Programms und Einbindung des ÖPNV)
- Flächennutzungskonzept
(Bühnen, Podeste, Caterer, Getränkeanbieter und Händler, Stellplätze für TAXI/Mietwagen und Rettungswagen, Toiletten, Müllentsorgung etc.)
- Sicherheitskonzept
(u.a. die Sicherung des Veranstaltungsbereiches, des anliegenden Hotels und des Straßenraums durch Absperrung sowie die Ausstattung mit ausreichend zertifiziertem Sicherheitspersonal)
- Marketingkonzept (inkl. Budget)
- Finanzierungskonzept (Überblick über zu erwartende Einnahmen und Ausgaben)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Unternehmensdarstellung mit entsprechenden Referenzen, ggf. Vereinsatzung oder Unternehmensbeteiligungen

- Ansprechpartner für Catering, Programm und Sicherheit

Bei der Erstellung der Konzepte ist folgendes zu beachten:

- die Veranstaltung kann mit einem Eintrittsgeld belegt werden
- Vereine bzw. Verbände ohne wirtschaftliches Interesse sind ohne Standgebühren zu berücksichtigen (insbesondere sind auch die Vereine der gegenüberliegenden Seeseite einzubinden)
- GEMA-Gebühren und eventuell anfallende Abgaben für die Künstlersozialkasse sind miteinzukalkulieren
- sollte ein städtischer Zuschuss angestrebt werden, so ist dieser konkret zu benennen und zu untersetzen
- idealerweise soll Rebus für den Shuttleverkehr gewonnen werden
- bei der Vermarktung mit Plakaten oder Fahnen trägt der Bewerber selbst die Sorge dafür, dass alle sicherheitstechnischen Aspekte berücksichtigt und die bestehenden Werbeverträge mit der Firma WOSCH nicht verletzt werden
- die durchgehende Bespielung der Bühnen in den Veranstaltungszeiten mit einem angebrachten Maß an Pausen ist zu gewährleisten
- Veranstaltungszeiten:
 - Freitag 18:00 Uhr bis 2:00 Uhr
 - Samstag 10:00 Uhr bis 2:00 Uhr
 - Sonntag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

IV. Ablauf der Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt in der Zeit vom 01. – 29. September 2017. Bewerbungsschluss ist der **29. September 2017 um 12.00 Uhr** bzw. Poststempel desselben Tages.

Angebote können durch Privatpersonen, Unternehmen, Vereine oder Verbände eingereicht werden.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Zimmermann, Tel.: 03843 769 105, E-Mail: anett.zimmermann@guestrow.de.

Über den Zuschlag entscheidet der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow in seiner Sitzung am 23. November 2017. Ausschlaggebende Entscheidungskriterien sind u.a. die Vielfalt des Programms, die Einbindung des öffentlichen Personenverkehrs sowie der ausgewiesene Zuschussbedarf. Die Entscheidung wird den Bewerbern umgehend schriftlich mitgeteilt. Bei Rücktritt des bezuschlagten Bewerbers wird der Vertragspartner im Wege des Nachrückverfahrens bestimmt.

V. Ausschlussklausel

Die Entscheidung über die Bezuschlagung eines Bewerbers bedarf eines Beschlusses des Hauptausschusses. Sollte dieser nicht herbeigeführt werden können behält sich die Barlachstadt Güstrow das Recht vor, die Ausschreibung aufzuheben. Daraus ergeben sich keine Rechte Dritter.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten werden nicht erstattet.

Güstrow, den 01.09.2017

Barlachstadt Güstrow
Der Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Zur Verfügung stehende Fläche für Inselfestfest
Maßstab 1: 1500

